

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
und Lagebericht**

mit Bestätigungsvermerk

der

**m-u-t AG Meßgeräte für Medizin- und
Umweltechnik,
Wedel**

CR&P

DR. CLAUß, DR. PAAL & PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches „Ansichtsexemplar“.

Allein maßgeblich ist der Bericht in Papierform.

INHALTSVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2014	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2014	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2002)	Anlage 6

m-u-t AG Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik, Wedel
Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	PASSIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	4.785.000,00	4.350.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	65.261,70	99.258,00	II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,00	1.057.050,00 *
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>35.329,68</u>	<u>0,00</u>	III. Kapitalrücklage	8.007.400,44	7.385.350,44
	100.591,38	99.258,00	IV. Bilanzgewinn	<u>825.041,25</u>	<u>475.321,02</u>
				13.617.441,69	13.267.721,46
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.091,36</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Rückstellungen	358.630,00	1.897.000,00
	2.091,36	0,00			
III. Finanzanlagen			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.256.431,29	22.432.965,03	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.547.668,20	5.982.965,80
2. Beteiligungen	18.739,87	18.740,87	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.224.558,20 (Vj.: EUR 822.472,20)		
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 590.625,00 (Vj.: EUR 1.053.125,00)		
	<u>22.275.171,16</u>	<u>22.451.706,90</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.600.149,69	1.112.783,43
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.600.149,69 (Vj.: EUR 1.112.783,43)		
	22.377.853,90	22.550.964,90	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.379.559,99	1.371.495,55
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.901.809,97 (Vj.: EUR 511.636,26)		
			davon aus Steuern EUR 63.311,86 (Vj.: EUR 204.171,55)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 463,27 (Vj.: EUR 928,83)		
				<u>9.527.377,88</u>	<u>8.467.244,78</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	263.090,00	0,00			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>158.613,59</u>	<u>5.275,30</u>			
	421.703,59	5.275,30			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>694.843,18</u>	<u>1.057.050,00</u>			
	1.116.546,77	1.062.325,30			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.048,90	18.676,04			
	<u>23.503.449,57</u>	<u>23.631.966,24</u>		<u>23.503.449,57</u>	<u>23.631.966,24</u>

* Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 10. Januar 2014.

m-u-t AG Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik, Wedel
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	951.000,00	18.348.376,63
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen / Leistungen	0,00	-676.943,03
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)	385.793,19	3.175.296,31
	<u>1.336.793,19</u>	<u>20.846.729,91</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-7.456.592,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-1.627.664,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-699.230,63	-5.079.088,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 13.848,00 (Vj.: EUR 80.213,96)	-58.494,04	-943.533,10
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-41.457,35	-412.143,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)	-711.187,02	-3.907.602,52
	<u>-1.510.369,04</u>	<u>-19.426.623,29</u>
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 850.000,00 (Vj.: EUR 408.091,85)	850.000,00	428.091,85
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)	0,00	17.591,17
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1,00	-800.702,22
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 33.135,00 (Vj.: EUR 33.358,81) davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)	-325.812,92	-584.763,28
	<u>524.186,08</u>	<u>-939.782,48</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>350.610,23</u>	<u>480.324,14</u>
13. Sonstige Steuern	-890,00	-5.003,12
14. Jahresüberschuss	<u>349.720,23</u>	<u>475.321,02</u>
15. Gewinnvortrag	475.321,02	0,00
16. Bilanzgewinn	<u><u>825.041,25</u></u>	<u><u>475.321,02</u></u>

Anhang

für das Geschäftsjahr 2014
der

m-u-t AG
Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik,
Wedel

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Die Aktien sind im Freiverkehr, der kein organisierter Markt gem. § 2 V WpHG ist, zugelassen. An der FWB Frankfurter Wertpapierbörse werden sie im Entry Standard des Open Market gehandelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren ansonsten unverändert die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 / 1. Januar 2014 erfolgte die Übertragung sämtlicher operativer Geschäftssegmente auf die 100 %ige Tochtergesellschaft m-u-t GmbH, Wedel. Die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sind daher nicht unmittelbar mit dem Vorjahr vergleichbar.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden gem. § 248 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten aktiviert. Es handelt sich hier um die Erstellung von ERP-Software. Die Nutzungsdauer liegt bei fünf Jahren.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 bis 10 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung von Preissteigerungen notwendig ist. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit einem durchschnittlichen marktüblichen Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung von **Geschäftsvorfällen in fremder Währung** erfolgte für Forderungen bzw. Verbindlichkeiten mit dem am Abschlussstichtag gültigen Devisenkassamittelkurs gemäß § 256a HGB. § 256a S. 2 HGB wurde beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2014 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2014 EUR	Buchwerte	
	1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	160.768,37	1.185,00	0,00	161.953,37	61.510,37	35.181,30	0,00	96.691,67	65.261,70	99.258,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	41.471,09	0,00	41.471,09	0,00	6.141,41	0,00	6.141,41	35.329,68	0,00
	160.768,37	42.656,09	0,00	203.424,46	61.510,37	41.322,71	0,00	102.833,08	100.591,38	99.258,00
II. Sachanlagen										
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.226,00	0,00	2.226,00	0,00	134,64	0,00	134,64	2.091,36	0,00
	0,00	2.226,00	0,00	2.226,00	0,00	134,64	0,00	134,64	2.091,36	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.294.517,98	22.569,38	199.103,12	25.117.984,24	2.861.552,95	0,00	0,00	2.861.552,95	22.256.431,29	22.432.965,03
2. Beteiligungen	367.850,37	0,00	349.110,50	18.739,87	349.109,50	0,00	349.109,50	0,00	18.739,87	18.740,87
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	390.700,80	0,00	390.700,80	0,00	390.699,80	0,00	390.699,80	0,00	0,00	1,00
	26.053.069,15	22.569,38	938.914,42	25.136.724,11	3.601.362,25	0,00	739.809,30	2.861.552,95	22.275.171,16	22.451.706,90
	26.213.837,52	67.451,47	938.914,42	25.342.374,57	3.662.872,62	41.457,35	739.809,30	2.964.520,67	22.377.853,90	22.550.964,90

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter erfolgt der Ausweis von selbsterstellter ERP Software auf Basis von Microsoft Dynamics AX 2009, individuell nach den Bedürfnissen der Gesellschaft erstellt. Die Abschreibung erfolgt linear über die entsprechende Nutzungsdauer.

Finanzanlagen

Angaben zum Anteilsbesitz

Anteile an Unternehmen mit einer unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsquote von mehr als 20% bestehen wie folgt:

<u>Unmittelbare Beteiligungen</u>	Währung	Unmittelbare Beteiligung in %	Eigenkapital* (100%) in EUR	Jahresergebnis* (100%) in EUR
m-u-t GmbH, Wedel	EUR	100,00	3.843.383,35	-384.691,88
m-u-t America Inc., Richmond (Virginia/USA)	EUR	100,00	308.474,66	144.020,13
tec 5 AG, Oberursel/Taunus	EUR	94,99	3.263.635,60	1.208.135,92
Avantes Holding B.V., Apeldoorn (Niederlande)	EUR	73,32	3.689.926,02	107.679,70

<u>Mittelbare Beteiligungen</u>	Währung	Mittelbare Beteiligung in %	Eigenkapital* (100%) in EUR	Jahresergebnis* (100%) in EUR
<i>Tochtergesellschaften tec 5 AG:</i>				
tec 5 USA Inc., Plainview (New York/USA)	EUR	48,45	3.603.243,55	1.288.995,96
tec 5 UK Ltd., Southend on Sea (Essex/Großbritannien)	EUR	48,45	18.442,68	-55.672,10
<i>Tochtergesellschaften Avantes Holding B.V.</i>				
Avantes B.V., Apeldoorn (Niederlande)	EUR	73,32	2.354.369,23	100.338,42
Avantes China Ltd., Peking (China)	EUR	43,99	461.626,76	87.124,07
Avantes Hong Kong Ltd., Hong Kong (China)	EUR	43,99	125.105,75	-23.973,86
Avantes Inc., Broomfield (Colorado/USA)	EUR	71,30	220.942,26	-61.083,93
Avantes UK Ltd., Leatherhead (Surrey/Großbritannien)	EUR	73,32	32.974,70	28.640,39

* Daten auf Basis der in den Konzernabschluss eingegangenen Daten.

Umrechnungskurse
per 31.12.2014

HKD/ EUR	9,4170
USD/ EUR	1,2141
GBP/ EUR	0,7789
CNY/ EUR	7,5358

In 2014 erfolgten die Liquidationen der m-u-t Arabia FZE sowie der m-u-t Asia Ltd.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen der m-u-t AG resultieren aus Konzernumlagen an Tochterunternehmen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von TEUR 158 gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in folgendem Eigenkapitalpiegel dargestellt:

	<u>Stand 1.1.2014</u>	<u>Zugänge</u>		<u>Stand 31.12.2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>aus</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
		<u>Kapitalerhöhung</u>	<u>laufender Gewinn</u>	
<u>gezeichnetes Kapital</u>	4.350.000,00	435.000,00	0,00	4.785.000,00
<u>zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen</u>	1.057.050,00	-1.057.050,00	0,00	0,00
<u>Kapitalrücklagen</u>				
Agio	7.385.350,44	622.050,00	0,00	8.007.400,44
<u>Bilanzergebnis</u>	475.321,02	0,00	349.720,23	825.041,25
<u>Eigenkapital gesamt</u>	<u>13.267.721,46</u>	<u>0,00</u>	<u>349.720,23</u>	<u>13.617.441,69</u>

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist zum Stichtag in 4.785.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital á EUR 1 eingeteilt. Bei allen Aktien handelt es sich um Stammaktien mit je einem Stimmrecht.

Genehmigtes Kapital/Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 15. Juli 2011 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14. Juli 2016 ermächtigt worden, das Grundkapital durch Ausgabe neuer nennwertloser Inhaber-Stückaktien um bis zu EUR 2.175.000 (bzw. nach Ausübung in 2013 um bis zu EUR 1.740.000) einmalig oder mehrmalig gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (sog. Genehmigtes Kapital 2011/I). Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrates ausgeschlossen werden. Die Bestimmungen zum genehmigten Kapital finden sich in § 4 (3) der Satzung.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juli 2012 um bis zu EUR 1.815.000 zur Gewährung von Bezugs- und/oder Wandlungsrechten an die Inhaber von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen erhöht (sog. Bedingtes Kapital 2012/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2014 um bis zu EUR 478.500,00 zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I)

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage beinhaltet Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurden (Agio).

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen erfolgt im Wesentlichen der Ausweis von Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen 2014 (TEUR 56) sowie Personalarückstellungen (TEUR 97). Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen kurzfristig.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Besicherungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag umfassen:

- Verpfändung von Patenten, Marken, Gebrauchs- und Geschmacksmustern
- Verpfändung der Aktien vom Tochterunternehmen tec5 AG
- Gesamtschuldnerische Haftung für die m-u-t GmbH

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mittelfristige Darlehensgewährung (TEUR 1.363). Die Besicherung umfasst:

- Verpfändung von Aktien an Tochterunternehmen tec5 AG.

Darüber hinaus bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten aus laufenden Verrechnungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter erfolgt der Ausweis von restlichen Kaufpreisverpflichtungen aus dem Erwerb von Anteilen an der Avantès Holding B.V. (TEUR 1.448) und der tec5 AG (TEUR 809), die mittelfristig finanziert sind.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 280 (Vj.: TEUR 280). Davon entfallen einerseits TEUR 30 (Vj. TEUR 30) auf Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen und andererseits - im Zusammenhang mit der Immobilienanmietung - TEUR 39 (Vj.: TEUR 39) mittelbar zugunsten eines Aufsichtsratsmitglieds sowie TEUR 39 (Vj.: TEUR 39) mittelbar zugunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds. Eine Inanspruchnahme ist nicht wahrscheinlich.

Weitere Haftungsverhältnisse resultieren zum Stichtag aus der Übertragung der operativen Geschäftseinheiten, insbesondere aus den in diesem Zusammenhang mitübertragenen Verpflichtungen gegen Banken (TEUR 1.945). Der überwiegende Anteil der Verpflichtungen ist im gewöhnlichen Geschäft mittlerweile ausgeglichen. Eine Inanspruchnahme aus dem Restbetrag ist nicht wahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es entstehen im Options-Ausübungsfall Erwerbsverpflichtungen für die restlichen Unternehmensanteile an der Avantes Holding B.V. (ab dem Jahresende 2017) mit erheblicher finanzieller Belastung. Der mögliche Finanzierungsumfang wird im Options-Ausübungsfall in Abhängigkeit variabler Bestandteile auf einen unteren einstelligen Millionenbetrag geschätzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Leistungen an die Konzerntöchter überwiegend in Deutschland.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Veräußerung eines Geschäftssegmentes an die m-u-t GmbH, aus dem Abgang von Finanzanlagen und Sachbezügen sowie Weiterbelastungen von Aufwendungen an die m-u-t GmbH.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die passiven latenten Steuern aus der Aktivierung des selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstandes wurden mit den zwingend zu bildenden aktiven latenten Steuern auf noch bestehende und nutzbare steuerliche Verlustvorträge, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre realisiert werden, in gleicher Höhe verrechnet. Die Bewertung erfolgte zum unternehmensindividuellen Steuersatz von ca. 30 %.

Die aktiven und die gleich hohen passiven latenten Steuern wurden saldiert.

Periodenfremde Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 5 enthalten.

Erträge aus Beteiligungen

In 2014 erfolgte eine Ausschüttung der tec5 AG zu Gunsten der Gesellschaft in Höhe von TEUR 600. Der Betrag wurde erfolgswirksam als Ertrag aus Beteiligungen ausgewiesen. Auch wurden Dividendenansprüche in Höhe von TEUR 250 gegenüber der Avantes Holding B.V. phasengleich aktiviert.

Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB

Selbst geschaffene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zum Bilanzstichtag in einem Umfang von TEUR 65 bilanziert.

Sonstige Angaben

Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Ing., Dipl. Kfm. Thomas Wiedermann, Hamburg (bis 31. März 2015)
(Vorstandsvorsitzender)

Herr Dipl.-Ing. Holger Hönck, Tostedt (bis 31. Dezember 2014)

Herr Dipl. Finanzwirt Fabian Peters, Westerrönfeld (ab 1. Januar 2015)

Die Vorstandsmitglieder sind jeweils mit einem weiteren Vorstandsmitglied in Gemeinschaft zur Vertretung berechtigt.

Aufsichtsrat

Herr Dipl.-Ing. Hans Wörmcke, Heist, Ingenieur (Vorsitzender)

Herr Jan Melles, NL-6921 EX Duiven, President Photonics Investments B.V. (bis 6. Juni 2014)

Herr Hartmut Harbeck, Wedel, Unternehmer (stellv. Vorsitzender, ab dem 1. Januar 2014)

Herr Dr. Sven Claussen, Hamburg, Rechtsanwalt (ab 6. Juni 2014)

Die Gesellschaft hat noch ausstehende Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern aus Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern in Höhe von TEUR 24.

Gesamtbezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich auf TEUR 296 (Vj.: TEUR 362).

Im Zusammenhang mit der vormaligen Immobilienanmietung durch die Berichtsgesellschaft hat diese Bürgschaften in Höhe von TEUR 39 (Vj.: TEUR 39) mittelbar zugunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds gewährt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 25 (Vj.: TEUR 8).

Im Zusammenhang mit der vormaligen Immobilienanmietung durch die Berichtsgesellschaft hat diese Bürgschaften in Höhe von TEUR 39 (Vj.: TEUR 39) mittelbar zugunsten eines Aufsichtsratsmitglieds gewährt.

Mitarbeiter

In 2014 waren durchschnittlich 4 Vollzeit-Arbeitnehmer inklusive Vorstand bei der m-u-t AG beschäftigt.

Wedel, den 31. März 2015

Thomas Wiedermann
Vorstandsvorsitzender der m-u-t AG
Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik

Fabian Peters
Vorstand der m-u-t AG
Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2014
der

m-u-t AG
Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik,
Wedel

Gliederung

- A. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen
- B. Geschäftsverlauf einschließlich Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- C. Nachtragsbericht
- D. Risikobericht
- E. Prognosebericht

A. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die m-u-t AG Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik (kurz: „m-u-t AG“) mit Sitz in Wedel hat per 31. Dezember 2013 im Rahmen der Restrukturierung und Risikominimierung die operativen Geschäftssegmente mit einem Asset-Deal an die m-u-t GmbH, Wedel, verkauft. Nach Übertragung der letzten Business Unit nach Beschluss der Hauptversammlung - rückwirkend zum 1. Januar 2014 - agiert die m-u-t AG ab 2014 als strategische Finanzholding und wird weiterhin rein strategische Funktionen innerhalb der m-u-t Gruppe übernehmen.

Die Gesellschaft hält Beteiligungen an Unternehmen, die in den Geschäftsfeldern der optischen Technologie, Medizingerätetechnik, Sensorik, Steuerungstechnik sowie angrenzende Bereiche tätig sind. Hierzu zählen insbesondere die m-u-t GmbH (Wedel/Deutschland), die AVANTES Gruppe (Apeldoorn/Niederlande) und die tec5 Gruppe (Oberursel/Deutschland). Die m-u-t AG ist damit mittel- bzw. unmittelbar an ca. 12 Gesellschaften beteiligt. Die Beteiligungen der Gesellschaft unterstreichen die Ausrichtung zum Komplettanbieter innerhalb eines hochtechnologischen Marktumfeldes.

m-u-t GmbH

Im Dezember 2013 hat die Gesellschafterversammlung der m-u-t GmbH beschlossen, das operative Geschäft der m-u-t AG im Rahmen eines Asset Deals zu übernehmen und die Geschäftsausrichtung maßgeblich auszuweiten. Die m-u-t GmbH ist Hersteller von Produkten zur permanenten, berührungslosen und zerstörungsfreien optischen Messtechnik. Die m-u-t GmbH fokussiert ihr Geschäft auf drei wachstumsstarke Märkte: *Life Science* mit dem Schwerpunkt Medizintechnik, *Green Tech* mit Anwendungen in den Bereichen Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie sowie *Clean Tech* mit den Applikationsfeldern Beleuchtung, Erneuerbare Energien und Umwelttechnologie. Die m-u-t AG hält 100% der Anteile an der m-u-t GmbH.

tec5 AG

Die seit 2007 zur m-u-t Gruppe gehörende tec5 AG mit ihren Tochtergesellschaften ist einer der weltweit führenden Anbieter von Komponenten und Systemen für die industrielle optische Spektroskopie (UV-VIS-NIR & RAMAN Diodenarray-Spektroskopie). tec5 entwickelt und fertigt qualitativ hochwertige Produkte für den Prozesseinsatz für eine Vielzahl von Anwendungen. Das Produktspektrum reicht von Elektronik-Baugruppen über Lichtquellen und optische Komponenten bis hin zu kompletten UV-VIS-NIR & Raman Spektrometersystemen mit den zugehörigen Softwarelösungen. Diese Produkte werden unter eigenem Namen und an OEM's verkauft. In 2011 wurde die Beteiligung um 44% auf nunmehr ca. 95% erhöht.

Avantes Holding B.V.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde die Avantes Holding B.V. mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzern integriert. Das Unternehmen ist auf die Entwicklung und Produktion von miniaturisierten Spektroskopiegeräten für OEM Anwendungen sowie dem wissenschaftlichen Markt spezialisiert. Entwickelt und produziert werden Spektrometer, Lichtquellen für UV, VIS und NIR sowie Faseroptiken beziehungsweise optische Lichtwellenleiter, Zubehör und kundenspezifische Anpassungen. Die Produkte der Avantes finden unter anderem Anwendung im biomedizinischen Bereich, im Agrarbereich, in der Chemie-, Lebensmittelindustrie, in der Inline Prozess-Kontrolle sowie der Radiometrie und Dünnschicht-Analyse. Die Beteiligungshöhe an der Avantes Holding B.V. betrug bis 2012 51,0%. Im Dezember 2013 wurde eine Call-Option für weitere Anteile in Höhe von 22,3% gezogen, so dass sich der Beteiligungsansatz auf 73,3% erhöhte.

RGB Lasersysteme GmbH

Im Jahr 2012 wurden 25,1% der Anteile an der RGB Lasersysteme GmbH übernommen. Die Gesellschaft ist spezialisiert auf die Miniaturisierung von Spektrometer- und Lasersystemen. Strategischer Hintergrund war eine „Buy or Build“ Entscheidung sowie die Möglichkeit, die Produktions-Ressourcen der Avantes B.V. für die Herstellung dieser neuartigen Miniaturspektrometer zu nutzen. Aufgrund der schlechten Ertragslage der RGB Lasersysteme GmbH wurde die Beteiligung in 2013 vollumfänglich abgeschrieben. Die weiter anhaltende unbefriedigende Geschäftsentwicklung führte in 2014 zum Verkauf der Beteiligung sowie sonstiger Forderungsansprüche gegen die Gesellschaft an eine Investorengruppe für Mio. EUR 0,1.

B. Geschäftsverlauf einschließlich Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Einleitung

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 / 1. Januar 2014 erfolgte die Übertragung sämtlicher operativer Geschäftssegmente auf die 100 %ige Tochtergesellschaft m-u-t GmbH, Wedel. Die m-u-t AG agiert, von operativen Risiken entlastet, als strategische Finanzholding innerhalb der m-u-t Gruppe. Die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sind wegen des Transfers des operativen Geschäftsbetriebs Ende 2013 nicht unmittelbar mit dem Vorjahr vergleichbar.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse resultieren aus Leistungen an Konzerntöchter aus Deutschland. Die Konzernumlage setzt sich aus einem detaillierten Leistungsverzeichnis mit hinterlegten Stundensätzen und Verteilungsschlüsseln zusammen. Die Konzernumlage wurde erstmals zum 1. Januar 2014 erhoben.

Geschäftsergebnis

Neben den Umsatzerlösen erzielte die m-u-t AG weitere sonstige Erlöse aus der Weiterbelastung von getragenen Aufwendungen für die m-u-t GmbH. Aus dem Verkauf der Beteiligung an der RGB-Lasertechnik GmbH, aus dem Verkauf des Kundenstamms der zuletzt verbliebenen Business Unit an die m-u-t GmbH sowie aus der Übernahme von Forderungsbeständen aus den liquidierten 100 %igen Tochtergesellschaften m-u-t Asia Ltd. und m-u-t Arabia FZE wurden ebenfalls Erträge realisiert. Die Personalaufwendungen entfallen auf Vorstandgehälter und einige wenige Mitarbeiter. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, die - sofern umlagefähig - an die Tochtergesellschaften weiterberechnet werden. Das operative Ergebnis der m-u-t AG schloss mit Mio. EUR -0,2 ab. Aufgrund der vereinbarten Gewinnausschüttungen der tec5 AG (Mio. EUR 0,6) und der beschlossenen Gewinnausschüttung der Avantès Holding B.V. (Mio. EUR 0,3) schloss die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe Mio. EUR 0,3 ab.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in ein konzernübergreifendes Analyse- und Reportingtool getätigt. Die Führung innerhalb der neuen Konzernstruktur wird hiermit weiter standardisiert und effektiver ausgestaltet.

Finanzierung

Die Finanzierung der Beteiligungen erfolgte über Bankenfinanzierung und durch eine genehmigte Kapitalerhöhung in 2013 von ca. Mio. EUR 1,1. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 435.000 Aktien neu ausgegeben. Die Eintragung der Kapitalerhöhung ist zu Beginn 2014 erfolgt. Die Nettoverschuldung betrug zum 31. Dezember 2014 ca. Mio. EUR 3,9 (Vj.: Mio. EUR 4,9).

Vermögen

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich per 31. Dezember 2014 um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Vermögensstruktur hat sich nach dem Asset-Deal aus dem Vorjahr somit nahezu stabil entwickelt. Die Kapitalstruktur ist durch einen Anteil vom Eigenkapital an der Bilanzsumme von 58 % (Vj.: 56 %) gekennzeichnet.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt der Ausweis der ERP Software Microsoft Dynamics AX sowie das im Berichtsjahr angeschaffte Analyse- und Reportingtool.

Die Finanzanlagen reduzierten sich bedingt durch die in 2014 abgeschlossene Liquidation der m-u-t Asia Ltd. (Mio. EUR 0,2) sowie durch die geringfügige Anpassung der Kaufpreisverpflichtung für die nach Ausübung der Call Option in 2013 erworbenen Anteile an der Avantès Holding B.V. und wegen der geringfügigen Kaufpreisanpassung an die Altaktionäre der tec5 AG. Per 31. Dezember 2014 lag der Wert der Finanzanlagen bei Mio. EUR 22,3.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nunmehr in Höhe von Mio. EUR 4,5 (Vj.: Mio. EUR 6,0). Ein Darlehen zur Finanzierung des Kaufpreises der erworbenen Anteile an der Avantès Holding B.V. über Mio. EUR 1,2 wurde Anfang 2015 ausgezahlt.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind kurzfristige Darlehen der tec5 AG (Mio. EUR 1,1) und der Avantès Holding B.V. (Mio. EUR 0,3) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der m-u-t GmbH (Mio. EUR 1,2) resultiert überwiegend aus übernommenen Zins- und Tilgungszahlungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen gestundete Kaufpreisverpflichtungen aus dem Erwerb von Anteilen an der tec5 AG aus 2011 sowie die Kaufpreisverpflichtung aus dem Erwerb weiterer Anteile an der Avantes Holding B.V. aus 2013.

Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital / Eigenkapital * 100 %) betrug im Jahr 2014 ca. 70 % (Vj.: 63 %). Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt eine weiterhin solide Struktur der Unternehmensfinanzierung auf.

Als wichtige Zukunftsaufgaben werden der konservative Umgang mit liquiden Mitteln und die rechtzeitige Beschaffung nötiger Finanzmittel gesehen. Der Vorstand wird hier sämtliche Möglichkeiten der Innen- und Außenfinanzierung unter Einbeziehung der Möglichkeiten innerhalb der Gesellschaft optimiert nutzen, um das angestrebte Wachstum und die eingegangenen Verpflichtungen zu bedienen. Der Vorstand geht für die Zukunft von einer weiterhin soliden Finanzlage aus.

C. Nachtragsbericht

Herr Thomas Wiedermann scheidet auf eigenen Wunsch zum 31. März 2015 aus dem Vorstand aus. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

D. Risikobericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft hat das Ziel, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, um durch geeignete Maßnahmen drohenden Schaden für das Unternehmen abzuwenden und eine Bestandsgefährdung auszuschließen.

Die Risikomanagementziele und -methoden sind der Gesellschaftsgröße, der flachen Hierarchiestruktur, der Mitarbeiteranzahl und dem Tätigkeitsfeld entsprechend, schlank ausgeprägt. Die m-u-t AG verfügt über umfangreiche Planungs- und Kontrollinstrumente. Diese unterstützen den Vorstand dabei, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Zur Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken wird ein Risikomanagementsystem genutzt. Dadurch werden die Risiken in festgelegten Zeitabständen analysiert und relevante Abweichungen in der Risikoposition dem Vorstand gemeldet.

Die Elemente des Risikomanagementsystems sind unter anderem die Risikosteuerung, das Risikocontrolling sowie das Risikoreporting.

Zusätzlich erfolgt ein internes Überwachungssystem als Kontrollfunktion innerhalb des umfassenden Risikomanagements.

Das Finanzmanagement umfasst die Themengebiete Liquiditätsmanagement, Management von Währungs-, Zins- und Rohstoffrisiken sowie Bonitäts- und Länderausfallrisiken.

Liquiditätsbeschaffungsrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden durch aktive Liquiditätssteuerung und der Vorhaltung liquider Mittel begegnet. Die rechtzeitige Bereitstellung zukünftiger liquider Mittel ist als zentrale Zukunftsaufgabe erkannt worden.

Finanzierungszinsrisiken werden ggf. durch einfache derivative Finanzinstrumente (Swaps/Termingeschäfte) abgemildert. Die langfristigen Verpflichtungen sind über die Laufzeit mit festen Zinssätzen versehen. Die in Kreditverträgen einzuhaltenden Finanzkennzahlen werden regelmäßig beobachtet.

Die Geschäftspolitik und -tätigkeit der m-u-t AG ist durch einen nicht unerheblichen Finanzierungsbedarf geprägt, was zu Liquiditätsengpässen bei zu niedrigem Cashflow führen kann.

Alle aufgeführten Risiken stellen für den Vorstand derzeit keine Bestandsgefährdungen dar.

Der Vorstand geht insgesamt davon aus, dass die Risiken für die Gesellschaft handhabbar sind. Der Umgang mit diesen Risiken wird strategisch als Chance aufgefasst, die ergriffen werden soll.

E. Prognosebericht

Die m-u-t AG stellt nach Übertragung der operativen Geschäftssegmente ab 2014 eine strategische Finanzholding mit Konzernsteuerungsfunktion und -aufgaben dar. Das operative Geschäft ist auf die wesentlichen Beteiligungen an der AVANTES Gruppe, der tec5 Gruppe und an der m-u-t Gruppe verteilt.

Unternehmensprognose

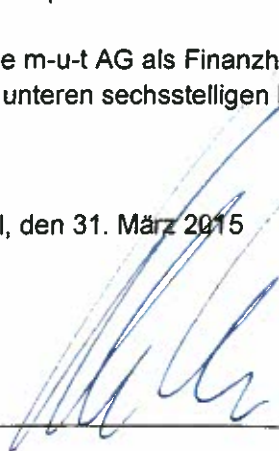
Die zukünftige Geschäftsentwicklung in der Gruppe erscheint dem Vorstand auch vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung derzeit weiterhin als günstig. Der Vorstand geht davon aus, die erforderlichen Maßnahmen zur weiteren ertragreichen Ausrichtung getroffen zu haben. Sollten sich in der Zukunft weitere Schritte als notwendig herausstellen, so werden diese auch künftig konsequent vollzogen.

Eine Sättigung der erschlossenen Gesamtmarktsegmente ist nach Einschätzung des Vorstandes noch lange nicht eingetreten. Der Vorstand sieht für die nächsten Jahre ein weiteres starkes Wachstumspotenzial sowie eine positive Weiterentwicklung der Ergebniskennzahlen.

Für die weitere positive gruppenweite Unternehmensentwicklung sieht die m-u-t AG weiterhin die Notwendigkeit, die Fokussierungspolitik auf skalierbare Produkte weiter fortzusetzen und das Markenkonzept weiter voranzutreiben.

Für die m-u-t AG als Finanzholding plant der Vorstand für die nächsten Jahre leicht positive Ergebnisse im unteren sechsstelligen Bereich.

Wedel, den 31. März 2015



Thomas Wiedermann
Vorstandsvorsitzender der m-u-t AG
Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik



Fabian Peters
Vorstand der m-u-t AG
Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik

m-u-t AG Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik,
Wedel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

m-u-t AG Meßgeräte für Medizin- und Umwelttechnik, Wedel,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, den 2. April 2015

Dr. Clauß, Dr. Paal & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Benkhoff

Michael Benkhoff
- Wirtschaftsprüfer -

Stefan Evers

Stefan Evers
- Wirtschaftsprüfer -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1 die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.